

# Änderungskommentar BSO 2026

## Ausgabe für Schiedsrichter

Sebastian Berndt

s.berndt@afvd.de

8. Dezember 2025

**Keine Haftung für Fehler oder Irrtümer! Es gilt der Wortlaut der BSO!**

Diese Ausgabe stellt die wichtigsten BSO-Änderungen zusammen, die für die Arbeit der Schiedsrichter und ihrer Obleute aus Sicht der Technischen Kommission relevant sind. Vollständigkeit kann nicht garantiert werden.

### § 77

Was sich eigentlich von selbst versteht, muss im Laufe der Zeit #ausGründen leider explizit aufgenommen werden. Für die Neueinweisung einer Kettencrew durch den zuständigen Schiedsrichter ist in der Halbzeit schlicht keine Zeit. Kettencrewmitglieder, die sich geplant zur Halbzeit verabschieden, sind ein Organisationsversagen des Heimteammanagements. Nichtsdestoweniger können die Schiedsrichter ungeeignete Personen jederzeit austauschen, was sich mitunter auch erst während des Spiels herausstellt, etwa weil eine Person sich nicht von ihrem Smartphone fernhalten und entsprechend dem Spiel nicht folgen kann.

### § 84

Bisher traf die BSO keine Regelung zu Ballgrößen unterhalb des Erwachsenen- und A-Jugend-Bereichs. Hier konnten die Ligaträger Regelungen treffen, mussten aber nicht. Im Tacklebereich führte das zu einer meist unproblematischen Regelungslücke, da auch das Regelwerk für die Jugend abweichende Maße erlaubte, ohne diese näher zu definieren. Im Flag-Regelwerk hingegen sind Ballgrößen für Altersklassen definiert, wenngleich bisher nur als Soll-Regelung formuliert gewesen. So oder so entstanden rechtliche Unklarheiten.

Daher wird die bisher nur als Empfehlung vorgesehene Größentabelle in der BSO nun eine subsidiär Regelung. Das bedeutet: Trifft der Ligaträger keine explizite Regelung zu den zugelassenen Ballgrößen in seiner Liga, greifen die Vorgaben der BSO. Da viele Ligaträger tatsächlich keine Ballgrößen definiert haben, hat diese Änderung gravierende Auswirkungen.

### § 98

- Aus den Landesverbänden, die bis zur expliziten Verpflichtung auf den Zusatzbogen diesen nicht genutzt hatten, kam der Wunsch klarzustellen, was auf dem Zusatzbogen mindestens ausgefüllt werden muss. Der AFVD hat das Interesse, belastbare Daten ermitteln zu können, ob lizenzierte Trainer am Spielfeldrand stehen oder nicht, um eventuellen Handlungsbedarf zu erkennen. Daher wird dem Wunsch nachgekommen, indem die Angaben zu den Coaches explizit verpflichtend gemacht werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass in Zukunft fehlende Angaben zu den Coaches nach § 146 Nr. 5 Bstb. c mit Geldstrafe belegt werden.
- Dabei ist aufgefallen, dass bisher nirgendwo explizit aufgeführt wurde, dass der Spielberichtsbogen unterschrieben werden muss. Es ergab sich nur mittelbar daraus, dass er ausgefüllt werden musste und das Unterschriftenfeld dazugehört.
- Rein editorisch wurde ein falscher Verweis korrigiert.

### § 104

Die Mercy-Rule kann zukünftig in allen Ligen angewendet werden, wenn der Ligaträger sie in Kraft setzt. Eine von der BSO abweichende Mercy-Rule kann weiterhin nur in Jugend-, Aufbau oder Frauenligen festgelegt werden.

### § 146

#### Nr. 26

**Bstb. a+b** Durch die besondere Regelung von Bstb. c für Ligen mit Mindestspielstärke über 25 ergab sich die Frage, wofür Bstb. a und b gelten. Die Logik sagt, dass diese für alle allgemeinen Fälle, aber nicht für den spezielleren Fall von c gelten. Der gesunde Menschenverstand ergänzt, dass sonst die Unterschreitung der 25 (bis wohin trotzdem noch ein reguläres Ligaspiel durchgeführt werden kann) billiger wäre, als ein reguläres Spiel durchzuführen, wo bereits 3 fehlende

Spieler teurer wären als das Freundschaftsspiel. Für die Zukunft also nun klargestellt.

**Bstb. d** Es gibt bereits seit längerem Ligen, in denen die maximale Spielerzahl auf dem Spielberichtsbogen niedriger angesetzt ist als die 50 im Regelfall, die zugleich die Zeilenzahl auf dem Formular darstellt. Nirgendwo war aber geregelt ob und wie mit einer Überschreitung der Zahl umgegangen werden soll. Insbesondere mit Blick auf die GFLW2, in der die Maximalspielerzahl nun auf 27 am Spieltag festgelegt wurde, und der Erfahrung, dass nicht alle bei solchen Spielen eingesetzten Schiedsrichter sich der besonderen Regelungen der Liga bewusst sind, brauchte es eine Sanktionsmöglichkeit im Nachgang.